

TOP 30

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	09.12.2019	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Höherstufung des Amtes der Oberbürgermeisterin Frau Jutta Steinruck

Vorlage Nr.: 20190819

Frau Jutta Steinruck wurde von den Bürgern*innen der Stadt Ludwigshafen am Rhein mit Wirkung vom 01.01.2018 zur Oberbürgermeisterin gewählt. Das Amt der Oberbürgermeisterin ist nach § 2 Abs.1 der Landesverordnung über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten*innen auf Zeit (Kommunal-Besoldungsverordnung–LKomBesVO–) in Besoldungsgruppe B 8 LBesG oder B 9 LBesG eingestuft. In den ersten zwei Jahren der Amtszeit erfolgt die Einstufung zwingend in der niedrigeren Besoldungsgruppe. Deshalb erhält Frau Oberbürgermeisterin Jutta Steinruck derzeit Besoldung nach Gruppe B 8 LBesG.

Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 9 LBesG ist aufgrund § 2 Abs. 2 LKomBesVO nach Ablauf der ersten 2 Jahre der Amtszeit zulässig. Diese 2-jährige Amtszeit erfüllt die Oberbürgermeisterin mit Ablauf des 31.12.2019. Über eine Höherstufung beschließt aufgrund der Verwaltungsvorschrift Nr. 3 zu § 47 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) der Stadtrat in öffentlicher Sitzung.

Beschluss:

Ab 01.01.2020 erfolgt die Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 9 LBesG.

ANTRAG

Der Stadtrat möge dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen.